

Deutsche Übersetzung der „Principles“ der „Common Policy Guidelines“

Der folgende Text stellt Abschnitt 3 (Principles = Grundsätze) der „Common Policy Guidelines“ dar. Diese Verhaltensregeln wurden von 1998 bis 2001 im Rahmen eines internationalen Pilotprojektes unter der Koordination der Royal Botanic Gardens Kew in Zusammenarbeit mit zahlreichen Vertretern Botanischer Gärten und deren Umfeld erstellt. Ziel war es, einheitliche Regelungen für den Zugang zu Genetischen Ressourcen und Benefit-Sharing insbesondere für Botanische Gärten im Rahmen der CBD zu erstellen, um damit den Austausch untereinander, aber auch mit „neuen“ Partnern (andere Länder bzw. deren Vertreter) zu vereinfachen.

Die „Principles“ haben den Status eine „grundlegende Absichtserklärung“, sich an die nachfolgenden, „CBD-konformen“ Grundsätze zu halten. Die Annahme dieser Regeln kann zur Zeit dem RBG Kew mitgeteilt werden, die diese Information über das Internet öffentlich zugänglich macht (<http://www.rbgkew.org.uk/conservation/index.html>). Mit der Annahme der „Grundsätze“ verpflichtet sich der Garten, (der damit zur „teilnehmenden Institution“ wird; vgl. Fußnote 1) eigene Verhaltensregeln aufzustellen oder bestehende (z.B. die „Common Policy Guidelines“) anzunehmen und diese ebenfalls dieser Stelle mitzuteilen.

Die Übersetzung erfolgte durch Susanne Bollinger (Botanischer Garten Fribourg, Schweiz) und Frank Klingenstein (Botanischer Garten Bonn) und ist angesichts des juristischen Inhaltes als Entwurf zu verstehen, zu dem Verbesserungen gerne angenommen werden. Begriffe, die im Zusammenhang mit der CBD häufig vorkommen und von grundlegender Bedeutung sind, wurden teilweise zusammen mit dem englischen Originalausdruck *kursiv* dargestellt.

GRUNDSÄTZE ZUM ZUGANG ZU GENETISCHEN RESSOURCEN UND BENEFIT-SHARING¹

Die teilnehmenden Institutionen schließen sich folgenden Grundsätzen zum Zugang zu genetischen Ressourcen und zum *Vorteilsausgleich (Benefit-Sharing)* an:

Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity / CBD) und andere Gesetze zum Zugang zu Genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen sowie Benefit-Sharing

- Alle Handlungen erfolgen im Sinn und Geiste des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD), die Konvention über den Internationalen Handel mit gefährdeten Arten (CITES) und andere Gesetze zum Zugang zu genetischen Ressourcen und Benefit-Sharing, einschließlich Regelungen zum traditionellen Wissen.

Aufnahme von genetischen Ressourcen

- Um die *auf Kenntnis der Sachlage gegründete vorherige Zustimmung (Vorabzustimmung; Prior Informed Consent)* des Herkunftslandes zu erhalten, ist eine vollständige Erklärung abzugeben, wie das genetische Material erworben und genutzt werden soll.
- Im Falle des Erwerbs von genetischen Ressourcen aus in-situ-Herkünften ist gemäß dem geltenden Recht und der *guten fachlichen Praxis (best practice)* die *Vorabzustimmung (Prior Informed Consent)* der Regierung (bzw. zuständigen Behörde) des Herkunftslandes sowie anderer *Interessensträger (= betroffene Personen, Interessensgruppen oder Institutionen; Stakeholder)* einzuholen.

¹ Diese Grundsätze gelten für alle Institutionen (nachfolgend „teilnehmende Institutionen“), die die Inhalte dieses Dokuments teilen und dies einer noch nicht festgelegten Stelle mitgeteilt haben.

- Im Falle des Erwerbs von genetischen Ressourcen aus ex-situ-Sammlungen (wie zum Beispiel Botanische Gärten) ist die Vorabzustimmung der Einrichtung, welche die ex-situ-Sammlungen hält, einzuholen sowie alle weiteren von dieser Einrichtung verlangten Genehmigungen.
- Im Falle des Erwerbs von genetischen Ressourcen aus ex-situ-Herkünften, sei es aus ex-situ-Sammlungen, kommerziellen Beständen oder von Einzelpersonen, ist die zur Verfügung stehende Dokumentation der Bestände zu beurteilen und daraufhin, sofern nötig, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die genetischen Ressourcen gemäß geltendem Recht und der guten fachlichen Praxis erworben worden sind.

Verwendung und Weitergabe von genetischen Ressourcen

- Genetische Ressourcen und ihre Derivate sind unter Beachtung derselben Bedingungen zu verwenden und weiterzugeben, wie sie erworben worden sind.
- Transparente Verhaltensregeln über die Kommerzialisierung genetischer Ressourcen (inkl. Verkauf von Pflanzen) und ihrer Derivate, die vor und nach Inkrafttreten der CBD erworben worden sind, sind entweder von der teilnehmenden Institution oder von einer dritten empfangenden Partei zu erstellen.

Gebrauch von schriftlichen Vereinbarungen

- Schriftliche Vereinbarungen sind für den Erwerb von genetischen Ressourcen und die Weitergabe von genetischen Ressourcen und ihren Derivaten zu verwenden, wo sie nach geltendem Recht und guter fachlicher Praxis nötig sind. Darin sind die Bedingungen darzulegen, unter denen genetische Ressourcen erworben, verwendet, weitergegeben und daraus entstehende Vorteile geteilt werden.

Benefit-Sharing

- Vorteile, die aus der Verwendung genetischer Ressourcen und ihrer Derivate entstehen, müssen gerecht und gleichmäßig mit dem Herkunftsland und anderen *Interessensträger (Stakeholder)* geteilt werden. Dies betrifft sowohl nicht-finanzielle, als auch, im Falle einer Kommerzialisierung, finanzielle Vorteile.
- Vorteile, die aus der Verwendung genetischer Ressourcen entstehen, welche vor Inkrafttreten der CBD erworben wurden, sind, soweit möglich, im selben Sinn und Geist zu teilen wie für nach Inkrafttreten der CBD erworbene genetische Ressourcen.

Dokumentation

Um diesen Grundsätzen nachzukommen, sind

- die Bedingungen, unter denen genetische Ressourcen erworben worden sind,
- die Verwendung des Materials in der teilnehmenden Institution und für diese daraus resultierende Vorteile und
- die Weitergabe an Dritte inklusive der Bedingungen der Weitergabe

festzuhalten und nachvollziehbar zu machen.

Aufstellung von Verhaltensregeln

- Es sind institutseigene Verhaltensregeln zu erstellen, einzuführen und öffentlich zu machen, die darlegen, wie die teilnehmende Institution die hier dargestellten Grundsätze umsetzen will.²

² dafür geeignete sind z.B. „Common Policy Guidelines“; vgl. Einleitung